



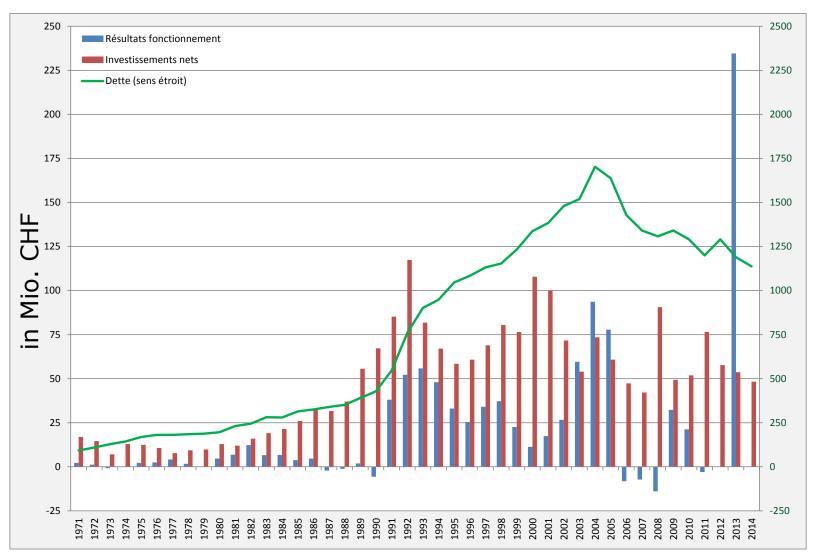
Sanierungsprogramm 2016 - 2018

Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen
4. September 2015





Finanzlage des Kantons Neuenburg

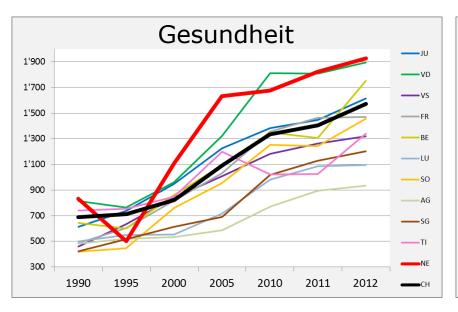


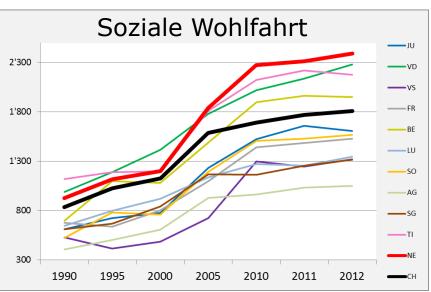




Leistungskosten

Neuenburg liegt mit den Kosten über dem Durchschnitt der Schweizerkantone!



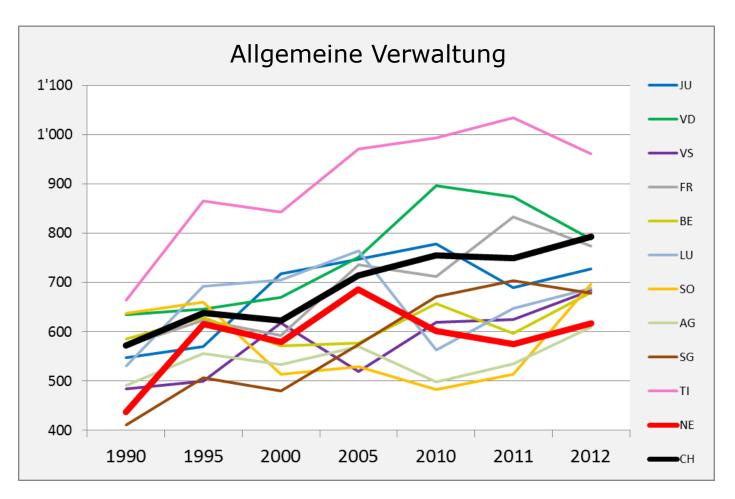






Leistungskosten

Neuenburg liegt unter dem Durchschnitt der Schweizer Kantone!

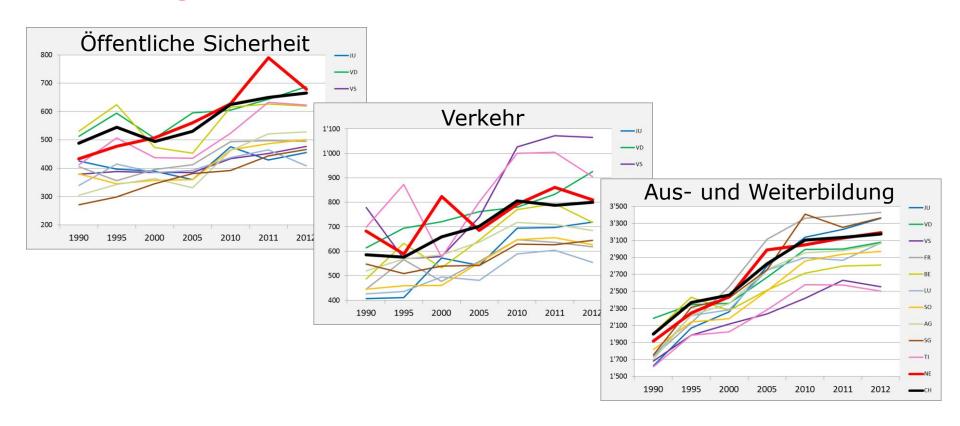






Leistungskosten

Neuenburg im Bereich des Durchschnitts der Schweizer Kantone!







Druck

Politischer Wille

Chance





Druck

 Im Rahmen des neuen Finanzhaushaltgesetzes für den Kanton und die Gemeinden (LFinEC) überarbeitete Schuldenbremse; in Kraft getreten am 1. Januar 2015





Druck

 Im Rahmen des neuen Finanzhaushaltgesetzes für den Kanton und die Gemeinden (LFinEC) überarbeitete
 Schuldenbremse; in Kraft getreten am 1. Januar 2015

Politischer Wille

 Die Motion 13.186 des Grossen Rates verlangt, dass ein Sanierungsprogramm im Umfang von 165 Millionen spätestens mit dem Budget 2016 vorgelegt wird.





Druck

 Im Rahmen des neuen Finanzhaushaltgesetzes für den Kanton und die Gemeinden (LFinEC) überarbeitete
 Schuldenbremse; in Kraft getreten am 1. Januar 2015

Politischer Wille

 Die Motion 13.186 des Grossen Rates verlangt, dass ein Sanierungsprogramm im Umfang von 165 Millionen spätestens mit dem Budget 2016 vorgelegt wird

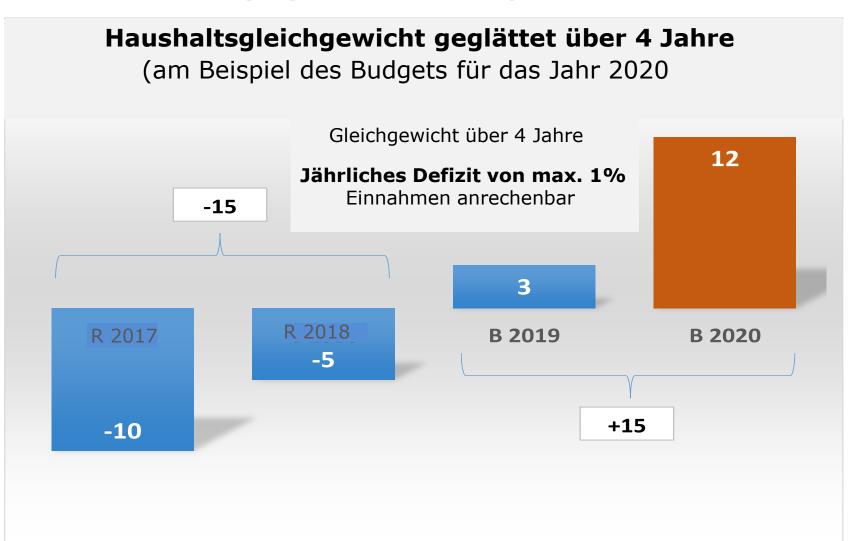
Chance

Günstiges konjunkturelles Umfeld





Druck LFinEC: ausgeglichenes Ergebnis über 4 Jahre







Druck LFinEC: minimaler Eigenfinanzierungsgrad

 Minimaler Eigenfinanzierungsgrad richtet sich nach der Verschuldung, ausgedrückt in % der Fiskalerträge

Nettoverschul-		Minimaler Eigen- finanzierungsgrad
dungsquotient		- Illianzierungsgrau
<0%		
0%-50%		50%
50%-100%		70%
100%-150%	,	80%
150%-200%		100%
>200%		110%

- Wenn der minimal geforderte Eigenfinanzierungsgrad z.B. 80% ist:
 - → 80% der Investitionen sind durch interne Ressourcen (Cash Flow) aus der laufenden Rechnung zu decken
 - → 20% können auf den Kapitalmärkten aufgenommen werden
- Ausschluss von Investitionen, deren Nettofinanzflüsse über 10 Jahre positiv sind
- Mechanismus «Overbooking» (85% des Investitionsvolumen wird für die Berechnung des Eigenfinanzierungsgrad für das Budget berücksichtigt)





Politischer Wille Motion 13.186 vom November 2013

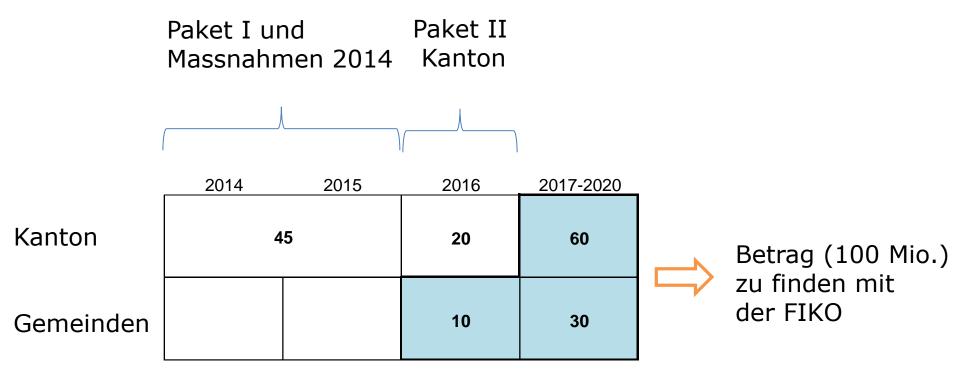
Der Grosse Rat ordnet dem Staatsrat an, ihm möglichst bald, aber in jedem Fall vor der Beratung des Budgets 2016 ein Sanierungsprogramm zu den Finanzen des Kantons vorzulegen und umzusetzen. Es soll zu einer Verbesserung der massgebenden Aufwände von 8% führen. Dies sind rund 164 Millionen Franken (Grundlage der Rechnung 2012).





Politischer Wille

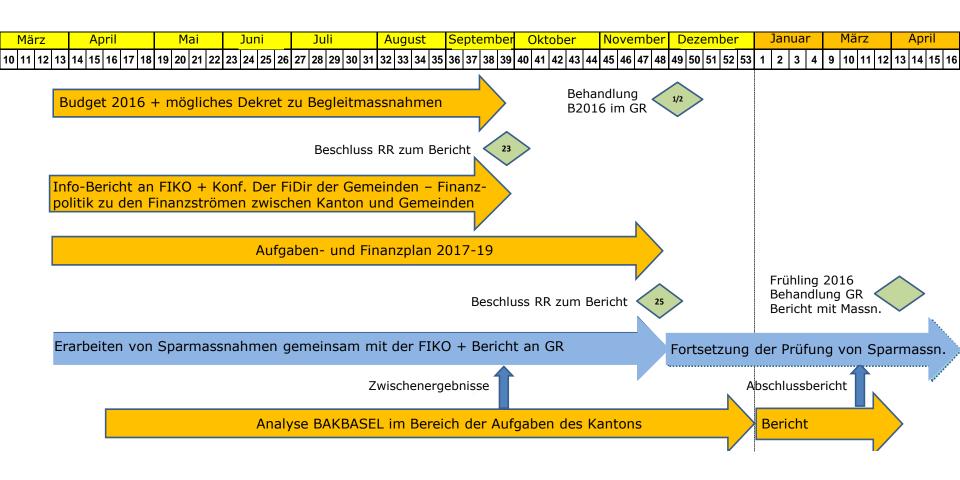
Gemeinsam geteiltes Ziel mit den Gemeinden und für die Arbeiten in Zusammenarbeit mit den Finanzkommissionen (FIKO)







Politicher Wille klarer Zeitplan







Politischer Wille Externe Unterstützung von BAKBASEL (1)

- Verfeinern der Analyse des interkantonalen Vergleichs und identifizieren neuer Wege zu Einsparungen
- Ergänzen des Sanierungsprogramms mit den ersten Ergebnissen und falls Sparziel von 164 Mio. oder Gleichgewicht des Aufgaben- und Finanzplans noch nicht erreicht sein sollte, sind solide und glaubwürdige Schritte für die Fortsetzung der Suche nach Sparpotentialen aufzuzeigen
- Sich zu dauerhaften Sanierungen verpflichten, um künftige Risiken und Grossprojekte (USR III, NFA, Konjunktur, Mobilität 2030, etc.) zu decken und nicht die Anstrengungen mit dem Programm 2016-2018 zu beenden





Politischer Wille Externe Unterstützung von BAKBASEL (2)

Verfahren

- Detaillierte Analyse der 34 Aufgabenbereiche
- Benchmarking interkantonal
- Aufzeigen der Mehrkosten « Fallkosten » et « Strukturkosten » :

<u>Fallkosten</u>: Ineffizienz oder ein zu hohes Leistungsniveau

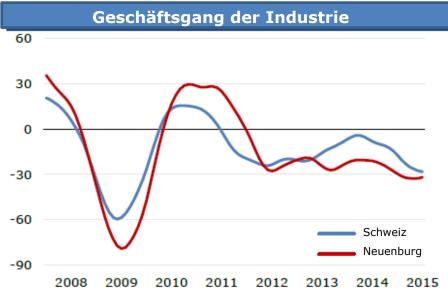
<u>Strukturkosten</u>: Struktur ungünstiger Bedürfnisse (z.B. Demografie)

- Identifikation und Einstufung von Spielräumen
- Dialog / Analyse und Plausibilisierung mit den Dienststellen der Verwaltung
- Redaktion Schlussbericht





Chance Günstige Konjunktur?











Erste Beispiele für Massnahmen

- Schliessung der theologischen Fakultät an der Universität Neuenburg;
- Einbezug der Leistungsempfänger in Hilfeleistungen des täglichen Lebens, die im Bereich der «Betreuung zu Hause» gewährt werden;
- Begrenzung der Lohnentwicklung der Verwaltung und der Lehrpersonen;
- Erhöhung der kantonalen Grundsteuer;
- Erhöhung der Gebühr auf dem Handel mit alkoholischen Getränken.